

Anhang 2.5.6.5	Organisatorische Führung	Führungshandbuch
Schule Thal	Reglement Elternrat	Version 1 Datum 01.02.2016



SCHULE THAL

Reglement Elternrat

Schulkreise Altenrhein, Staad, Thal und Oberstufe

1. Grundlagen

Dieses Reglement regelt die Rechte und Pflichten des Elternrates in Kindergarten, Primarschule und am Oberstufenzentrum (OZ) der Schule Thal. Es orientiert sich am Volksschulgesetz, in welchem diese Mitwirkung der Eltern verankert ist.

Im Zentrum steht das Wohl des Kindes.

Eltern und Lehrpersonen haben einen Erziehungsauftrag, der sich im Schulbereich überschneidet.

Der Elternrat setzt sich für eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrpersonen, Schulleitungen, Schulrat und allen Mitarbeitern/innen in Kindergarten, Primarschule und Oberstufe ein. Damit soll die gemeinsame Verantwortung für die Kinder wahrgenommen werden.

2. Ziele

- Der Elternrat fördert den Aufbau regelmässiger Kontakte und den Informationsaustausch zwischen den Erziehungsberechtigten und der Lehrerschaft.
- Der Elternrat fördert die Mitwirkung aller Eltern an der Schule.
- Mit eigenen Aktivitäten und Projekten trägt der Elternrat zum Leben und zur Gestaltung der Schule bei und engagiert sich für die Entwicklung der Schule.
- Der Elternrat greift Themen auf, die für alle an der Schule Beteiligten von Bedeutung sind.
- Der Elternrat kann bei Schulanlässen und bei der Öffentlichkeitsarbeit der Schule unterstützend mitwirken.

3. Allgemeine Bestimmungen

Der Elternrat ist politisch und konfessionell neutral.

-Beschlussfassung und Wahlen finden in den Elternratssitzungen statt. Es gilt das einfache Mehr.

Die Mitglieder des Elternrates unterliegen der Schweigepflicht, d.h. der Verschwiegenheit in Amts- und Dienstsachen, soweit es sich um Tatsachen und Verhältnisse handelt, deren Geheimhaltung das Interesse der Schule Thal oder beteiligter Einzelpersonen erfordert. Die Konsequenzen bei Nichteinhaltung richten sich nach der Rechtsprechung.

Anhang 2.5.6.5	Organisatorische Führung	Führungshandbuch
Schule Thal	Reglement Elternrat	Version 1 Datum 01.02.2016

Der Elternrat kann dieses Reglement bei Bedarf in Absprache mit der Schulleitung überarbeiten. Es ist anschliessend dem Schulrat zur Kenntnisnahme vorzulegen.

4. Abgrenzung

Der Elternrat hat keine Aufsichtsfunktion. Er behandelt keine Anliegen, welche nur einzelne Personen betreffen.

Der Schulunterricht und seine Überwachung sind durch Gesetze und Reglemente geregelt und fallen nicht unter die Kompetenz des Elternrates.

Er hat keinen Einfluss auf folgende Bereiche:

- pädagogische, methodische und didaktische Fragen
- Personalfragen
- Mitarbeiterbeurteilung
- Stundenpläne
- Lehrmittel
- Klassenzuteilung

5. Organisation

In den Schulkreisen Staad, Altenrhein, Thal und im Oberstufenzentrum wird je ein Elternrat gebildet. Der Elternrat ist frei in der Aufnahme von neuen, interessierten Elternvertretungen, die im Elternrat mitarbeiten, sich in Projekten und Arbeitsgruppen engagieren und von der Gesamtversammlung bestätigt werden.

5.1 Mitglieder

Alle Erziehungsberechtigten von Schülerinnen und Schülern der erwähnten Schulkreise können Mitglied des entsprechenden Elternrates werden. Die Mitarbeit im Elternrat ist nur möglich, solange ein Kind im entsprechenden Schulkreis zur Schule geht.

Erziehungspaare sollten im Elternrat und in dessen Vorstand vermieden werden. Sollte dennoch ein Erziehungspaar im Elternrat tätig sein, haben sie bei Abstimmungen eine gemeinsame Stimme.

Die Erziehungsberechtigten jeder Kindergarten-, Primar- und Oberstufenklasse wählen oder bestätigen im neuen Schuljahr (bis zu den Herbstferien) während eines Elternanlasses (in der Regel erster Elternabend) ihre Klassenvertretung und deren Stellvertretung. Die Organisation der Wahl wird durch die Klassenlehrperson sichergestellt. Tritt jemand vorzeitig aus dem Elternrat zurück, engagiert sich der Elternrat zusammen mit der Klassenlehrperson für die Nachfolge, welche in der nächsten Elternratsversammlung bestätigt wird.

Alle Klassenvertretungen bilden den Elternrat und sind an den Sitzungen des Elternrats stimmberechtigt. Sie stehen in direktem Kontakt mit der Klassenlehrperson.

Anhang 2.5.6.5	Organisatorische Führung	Führungshandbuch
Schule Thal	Reglement Elternrat	Version 1 Datum 01.02.2016

5.2 Vorstand

Der Elternrat konstituiert sich selbst.

Er bestimmt eine Vorsitzende /einen Vorsitzenden und eine Stellvertretung.

5.3 Vertretung von Lehrerschaft und Schulleitung

An den Sitzungen des Elternrats nehmen die Schulleitung und eine Vertretung der Lehrerschaft mit beratender Stimme teil.

5.4 Sitzungen des Elternrats

Der Elternrat versammelt sich mindestens einmal pro Quartal. Der Vorstand lädt die Mitglieder mindestens 14 Tage im Voraus zu den Sitzungen ein. Weitere Sitzungen können durch den Vorstand einberufen werden.

Je nach Thema und Aufwand können sich zusätzliche Arbeitsgruppensitzungen ergeben.

6. Aufgaben und Befugnisse des Elternrates

Der Elternrat hält kontinuierliche Verbindung zur Schulleitung und wendet sich mit seinen Anliegen an die Schulleitung.

In Absprache mit der Schulleitung können sie ihre Anliegen und Vorschläge der Lehrerschaft und Schulbehörde vorstellen.

Der Elternrat ist befugt, Mitglieder auszuschliessen, wenn diese die Grenzen des Elternrates und die Interessen der Elternmitwirkung missachten.

7. Informationsfluss

Der Vorstand vertritt den Elternrat nach aussen und ist für die Kommunikation und den Informationsfluss zuständig. Die Elternschaft wird bei Bedarf informiert.

Informationen werden auf der Homepage der Schule Thal veröffentlicht.

8. Finanzen und Infrastruktur

Das Budget des Elternrates wird jährlich bei der Schulverwaltung (bis Ende September) beantragt. Ins Budget müssen folgende vorgesehenen Ausgabenposten aufgenommen werden:

- Bezahlung von externen Referenten
- Weiterbildung von Vorstandsmitgliedern im Kontext ihrer Aufgaben im Elternrat
- Projekte
- Verbrauchsmaterial, Porti
- Anerkennungen und Dank (Abschluss, kleine Präsente, ...)

Anhang 2.5.6.5	Organisatorische Führung	Führungshandbuch
Schule Thal	Reglement Elternrat	Version 1 Datum 01.02.2016

Die Mitglieder des Elternrates arbeiten ehrenamtlich.

Die Schulkreise stellen ihrem Elternrat die nötigen Räumlichkeiten für ihre Versammlung unentgeltlich zur Verfügung. Weitere Nutzungen der Schulräume sind in Absprache mit der Schulleitung unentgeltlich möglich.

9. Inkraftsetzung

Die Elternräte der Schulkreise Altenrhein, Staad, Thal und Oberstufe setzen dieses gemeinsame Reglement per 1. Februar 2016 in Kraft.

Der Präsident/die Präsidentin

Der Vizepräsident/die Vizepräsidentin

.....
Name Vorname

.....
Name Vorname

Durch den Schulrat eingesehen am 10. Februar 2016.